

## Informationen zur EV-Förderung

**Unterstützungen für Schülerinnen und Schüler bzw. Schulveranstaltungen durch den Elternverein IBC Hetzendorf**

### Voraussetzungen und Rahmenbedingungen

#### **Förderungsmöglichkeiten**

Der Elternverein fördert im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten **projektbezogene, schulische Veranstaltungen** und Tätigkeiten (Klassen- und Gruppenprojekte, Workshops, ...) und unterstützt **Familien direkt bei Teilnahmen an Schulveranstaltungen** (Sportwoche, Projekttag, Kulturreise, Sprachreise, ...) durch direkte Zuschüsse (individuelle Unterstützung).

Förderungen durch den Elternverein dienen als zusätzliche Unterstützung (z.B. nach anderen, erhaltenen Zuschüssen), um so die finanzielle Belastung für Familien von Schülerinnen und Schülern möglichst gering zu halten.

Daher ist es **ratsam**, dass bei allen **zur Verfügung stehenden Institutionen** (siehe weiter unten) angesucht wird, damit Sie eine bestmögliche Kostendeckung erreichen.

Die Rahmenbedingungen legen die grundsätzlichen Voraussetzungen für eine Unterstützung durch den Elternverein fest. Der Elternverein stellt aber klar, dass es keinen Rechtsanspruch auf eine finanzielle Unterstützung durch den EV gibt und die endgültige Entscheidung über eine Förderung und deren Höhe beim Elternvereinsvorstand liegt.

### Antragsteller, Veranstaltung, Voraussetzungen

A) Der Antrag für eine **Projekt- und/oder Gruppenunterstützung** muss durch die zuständige, verantwortliche Lehrperson eingebracht werden. Unterstützt werden Projekte und Tätigkeiten, die eine größere Anzahl an Schülern betrifft und einen Bezug zum Lehrplan haben.

B) Einen Antrag auf **individuelle finanzielle Einzel-Unterstützung** kann jede/r Erziehungsberechtigte eines/r Schülers/In einmalig für jede Veranstaltung stellen.

**Voraussetzung** für die Behandlung eines Unterstützungsantrags im Elternvereinsvorstand ist die aufrechte Mitgliedschaft im Elternverein durch Einzahlung des Mitgliedsbetrages.

Individuelle Einzel-Anträge (B) können nur für schulische oder schulbezogene Veranstaltungen eingebracht werden, deren Gesamtkosten € 100,- übersteigen.

Voraussetzung für die Gewährung einer Förderung ist ein **vollständig ausgefülltes Antragsformular, Zahlungsbeleg des Mitgliedsbeitrages für das laufende Vereinsjahr** und die

Einreichung **aller nötigen Beilagen** (Rechnungen bzw. Einkommensnachweise, Anträge um Unterstützung bei den anderen Institutionen/Organisationen usw.).

## **Vorgehensweise, Ablauf und Fristen**

Vollständig ausgefüllte Einzel-Anträge (B) müssen **spätestens 14 Tage vor** Projektbeginn oder Antritt der Reise beim Elternverein mit allen benötigten Unterlagen (**unbedingt notwendig:** Einzahlungsbeleg des Elternvereinsbeitrages, Einkommensnachweise, Anzahl aller im Haushalt lebenden Kinder) über den/die VeranstaltungsleiterIn beim Elternverein eingereicht werden und sind nur für Veranstaltungen des jeweiligen Schuljahres möglich. Ausnahme: Bei Veranstaltungen, welche im Herbst gleich nach Schulanfang stattfinden, empfehlen wir eine Antragsstellung noch rechtzeitig vor den Sommerferien.

Der Elternverein errechnet entsprechend seinen Richtlinien und Vorlagen das Ausmaß der Unterstützung. Der etwaig zuerkannte Betrag wird auf das angegebene Konto/ die Bankverbindung überwiesen (Anm: ggf. erst nach Endabrechnung). Sowohl der/die Antragsteller/In (falls eine E-Mail-Adresse bekannt gegeben wird) als auch die zuständige und verantwortliche Lehrperson werden über die erhaltene Unterstützung informiert.

Der Elternverein behält sich das Recht vor, bei unrichtigen Angaben, nicht-Teilnahme an einer Veranstaltung oder zu viel bezahlten Zuschüssen die Förderung einzubehalten bzw. zurückzufordern.

## **Berechnungsbasis - Höhe der Stützung - individuelle Anträge**

Anspruchsvoraussetzungen für die finanzielle Unterstützung:

- **eingezahlter EV-Beitrag**
- **außergewöhnlicher Härtefall oder unvorhergesehener Notfall**

Für die Zuerkennung einer finanziellen Unterstützung wird bei individuellen Anträgen die aktuellen Daten aus EU-SILC 2023 betreff Armutsgefährdungsschwelle in Österreich als Berechnungsbasis herangezogen.

Haushaltstyp	Faktor	Monatswert
1-Personen-Haushalt	1,0	1.572 €
1 Erwachsene/r + 1 Kind	1,3	2.044 €
1 Erwachsene/r + 2 Kinder	1,6	2.516 €
2 Erwachsene	1,5	2.358 €
2 Erwachsene + 1 Kind	1,8	2.830 €
3 Erwachsene	2,0	3.144 €
2 Erwachsene + 2 Kinder	2,1	3.301 €
2 Erwachsene + 3 Kinder	2,4	3.773 €
4 Erwachsene	2,5	3.930 €
5 Erwachsene	3,0	4.716 €

Die aktuelle Armutsgefährdungsschwelle (60% des Median-Einkommens) beträgt 1.572€ monatlich für einen Einpersonen-Haushalt (12 Mal im Jahr). Der Wert erhöht sich um den Faktor 0,5 pro weitere erwachsene Person im Haushalt und um den Faktor 0,3 pro Kind (unter 14 Jahre) im Haushalt. Quelle: Zahlen-Überblick zu Armut und Verteilung in Österreich - Armutskonferenz

## **Weitere Hilfen**

Parallel zu diesem Ansuchen besteht die Möglichkeit, um finanzielle Unterstützung bei der Bildungsdirektion/BMBWF ihres Bundeslandes anzusuchen.

### ***Allgemeine Schülerbeihilfen***

Schülerbeihilfe für den Besuch einer mittleren oder höheren Schule ab der 10. Schulstufe:

Broschüre betreffend Schülerbeihilfe:

<https://www.bmbf.gv.at/schulen/befoe/index.html>

### **Für Familien mit Wohnsitz in Wien:**

<http://www.wien.gv.at/bildung/stadtschulrat/beratung/schuelerbeihilfen.html>

Stadtschulrat für Wien

1010 Wien, Wipplingerstraße 28

Schülerbeihilfenreferat

Tel: (01) 52 525 – 0

### **Für Familien mit Wohnsitz in Niederösterreich:**

Schülerinnen/Schüler der 1. – 5. einer allgemeinbildenden höheren Schule (AHS) ist das Amt der NÖ Landesregierung zuständig:

Schülerbeihilfe:

<http://www.noel.gv.at/Bildung/Stipendien->

[Beihilfen/Schuelerbeihilfe/Stipendien\\_Beihilfen\\_SchuelerbeihilfeAHS.html](http://www.noel.gv.at/Bildung/Stipendien-Beihilfen/Schuelerbeihilfe/Stipendien_Beihilfen_SchuelerbeihilfeAHS.html)

Richtlinien Schülerbeihilfen:

<http://www.noel.gv.at/bilder/d20/RichtlinienSchuelerbeihilfe.pdf>

Antragsformular:

<http://www.noel.gv.at/bilder/d1/S-formul.pdf?418>

### **Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Schulen**

E-Mail: [post.k4@noel.gv.at](mailto:post.k4@noel.gv.at) Tel: 02742/9005-13243

3109 St. Pölten, Tor zum Landhaus, Wiener Straße 54, Stiege A

Für Schülerinnen/Schüler einer mittleren oder höheren Schule ab der 10. Schulstufe ist der Landesschulrat für Niederösterreich bzw. das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur zuständig.

Schulbeihilfen und Unterstützungen für Schulveranstaltungen sind bei den Öffentlichen Ämtern individuell geregelt und sehr unterschiedlich. Wir empfehlen, direkt bei Ihrer Heimatgemeinde anzufragen!